

Gemeinderat

„Im finstern Boden“

Abschnitt zwischen Parzelle D 1559 und D 2138 des Grundbuchs Riehen, Änderung des Erschliessungsplans, Schliessen der Baulinie;

Planfestsetzungsbeschluss

Vom 8. März 2004

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 96, 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999, den Linien- und Erschliessungsplan Inventar Nr. 10'158 für die Schliessung der Baulinien auf den Parzellen RD 1559, 2408 und 2138 fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheids oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 8. März 2004

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:

Michael Raith

Michael Raith

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Andreas Schuppli